

Datenblatt Rechtenschutzversicherung

Versicherungsn ehmer	GS Gewerkschaft
Gegenstand der Versicherung	Die Gesellschaft übernimmt im Rahmen des Höchstbetrages und der in der Police festgelegten Bedingungen das Risiko der außergerichtlichen und gerichtlichen Unterstützung, die zum Schutz der Rechte des Versicherungsnehmers, d.h. der Gewerkschaftsmitglieder, infolge eines unter die Deckung fallenden Schadensfalles erforderlich sein kann.
Garantierte gedeckte Spesen	<p>Dies umfasst die Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Einschaltung eines (1) frei gewählten Rechtsanwalts, der mit der Bearbeitung der Klage beauftragt wird; - für die Hinzuziehung eines (1) gerichtlich bestellten Sachverständigen/technischen Beraters und/oder eines technischen Beraters einer Partei, sofern dieser im Einvernehmen mit der Gesellschaft ausgewählt wurde; - der Justiz; - die Kosten für Ermittlungen zu Subjekten, Eigentumsfragen, zu den Umständen und zum Hergang des Schadensfalls; - die Ermittlungskosten für die Beschaffung von entlastenden Beweisen in Strafverfahren; - Kosten für die Wahl der Zustellanschrift unter Ausschluss von Doppelhonoraren und Reisekosten;
Basisdeckung	<p>Die Deckung dient dem Schutz des Versicherten für die folgenden Garantien PRIVATER LEBENSBEREICH</p> <p>a) Strafverteidigung bei schuldhaften Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten; dies umfasst Strafverfahren bei schuldhaften Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Verstößen gegen das Steuer- und Verwaltungsrecht. Die Deckung gilt auch im Falle der Anwendung der Strafe auf Antrag der Parteien (plea bargaining - Artikel 444 der Strafprozessordnung), des Erlasses, der Einstellung des Verfahrens, der Verjährung, der Archivierung, der Amnestie und der Begnadigung.</p> <p>b) Strafverteidigung in Verfahren wegen vorsätzlicher Straftaten, sofern die beteiligten Personen rechtskräftig freigesprochen oder die Straftat auf ein Vergehen reduziert wird oder das Verfahren wegen Geringfügigkeit der Straftat eingestellt wird. In diesen Fällen erstattet die Gesellschaft die Kosten der Verteidigung, wenn das Urteil rechtskräftig ist. Fälle des Erlöschens aus einem anderen Grund sind ausgeschlossen.</p> <p>c) Verteidigung bei Schadensersatzansprüchen wegen Personen- und/oder Sachschäden, die durch eine unerlaubte Handlung eines Dritten entstanden sind. Strafrechtlicher Beistand zugunsten des Geschädigten ist ausgeschlossen.</p>

d) Verteidigung in Streitfällen, die sich aus einem angeblichen Vertragsbruch ergeben, sei es der eigene oder der der anderen Partei, sofern der Streitwert 1.000 € übersteigt.

e) Verteidigung bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ansprüchen wegen außervertraglicher Schäden, die Dritten infolge eines angeblich rechtswidrigen Verhaltens des Versicherten entstanden sind. Diese Deckung gilt, wenn der Versicherungsfall durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung gedeckt ist, und nach Ausschöpfung der aus dieser Versicherung geschuldeten Beträge für die Kosten der Abwehr und des Unterliegens gemäß Artikel 1917 des Zivilgesetzbuchs. Wenn die Haftpflichtversicherung, obwohl sie ordnungsgemäß besteht, nicht aktiviert werden kann, weil sie in dem betreffenden Fall nicht greift, wird diese Deckung auf erstes Risiko gewährt

f) Verteidigung zur Unterstützung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen mit ordnungsgemäß angestellten Hausangestellten

g) Entschädigung für Streitigkeiten mit dem INPS/INAIL

h) Verteidigung zur Unterstützung von Ansprüchen aus einem Verkehrsunfall, an dem die versicherten Personen als Fußgänger, Radfahrer, Lenker von Fahrzeugen, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen, oder als Insassen von Kraftfahrzeugen beteiligt waren.

(i) Verteidigung zur Unterstützung von Schiedsgerichtsverfahren zur Entscheidung von Streitigkeiten.

LEISTUNGSUMFANG DES ARBEITNEHMER-RECHTSSCHUTZES

Mit Ausnahme der Ausübung des ärztlichen Berufs und jeglicher selbständiger Tätigkeit, geschäftlicher und/oder sonstiger Kooperationen erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf den Bereich der Beschäftigung in folgenden Fällen

a) Unterstützung bei individuellen Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis

b) Unterstützung der Verteidigung in Strafverfahren wegen strafbarer Handlungen oder Zuwiderhandlungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeit als Angestellter stehen; der Versicherungsschutz gilt auch bei Strafmilderung auf Antrag der Parteien (§ 444 Ital. Strafprozessordnung), bei Abgeltung, Rücknahme des Strafantrags, Verjährung, Verfahrenseinstellung, Amnestie und Straferlass; Auch Strafverfahren wegen einer schuldhaften Handlung, die in einem Urteil wegen grober Fahrlässigkeit definiert ist, werden abgedeckt.

c) Unterstützung der Verteidigung in Schiedsverfahren zur Beilegung von Streitigkeiten mit einer Höchstzahl von 1 Schiedsrichtern

Versicherte	Gewerkschaftsmitglieder
Jaehrlicher Hochstbetrag pro versicherte Person	20.000 euro
Dauer der Polizze	1 Jahr ohne Stillschweigende Verlaengerung
Territorialer Geltungsbereich	Italien
Tarifparameter	Die Mindestubruttojahrespraemie fuer die Gruppenversicherung betraegt Euro 10.000,00 Fuer jede versicherte Person betraegt die Einstiegspraemie fuer die Basisdeckung Euro 55,00

La validità temporale della quotazione non potrà essere superiore a 30 giorni dalla data di invio del presente documento. La presente scheda è da intendersi quale strumento meramente illustrativo del documento contrattuale che verrà emesso.